



OVS 21, Christian Bucher Gasse 14

Öffentliche Schule – Offene Schule

Tel.: 01 4000 56 0210

Mail- Direktion: direktion.921051@schule.wien.gv.at

Verhaltensvereinbarungen – Hausordnung

Diese Schul- und Hausordnung basiert auf gesetzlichen Grundlagen und soll das Zusammenleben von SchülerInnen, LehrerInnen, FreizeitpädagogInnen und Eltern in der Schule regeln.

Wir pflegen ein achtungs-, respektvolles und wertschätzendes Verhalten gegenüber allen in der Schule anwesenden Personen und gebrauchen einen höflichen Umgangston.

Wir bedienen uns einer gewaltfreien Sprache und beachten Gesprächsregeln.

Die Freiheit jedes einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit des anderen beeinträchtigt wird.

Ein angenehmes und erfolgreiches Schuljahr können wir nur dann verbringen, wenn wir uns alle an die gemeinsam vereinbarten Regeln halten.

Allgemeine Vereinbarungen:

- Das **Betreten und Verlassen** des Schulhauses darf in der Früh ausschließlich durch den Haupteingang Christian Bucher Gasse 14 erfolgen.
Ausnahme: Für Kinder der Frühbeaufsichtigung ist der Einlass von 7.15 bis 7.30 möglich. Diese betreten das Schulhaus durch den Garten- und Garderobeneingang.
Kommen die Kinder nach 7.30 müssen sie warten und dürfen das Schulhaus wie alle anderen Kinder erst um 7.45 betreten.
- Eltern begleiten ihre Kinder **bis zum Schultor** und holen sie vor dem Schultor wieder ab.
- **Mittagessen und Lernzeit sind eine Einheit.** Angemeldete Kinder können frühestens nach der Lernzeit entlassen werden. (Ausnahme: Arztbesuche oder andere dringende Termine)
Entlassenszeiten sind je nach Ende der Lernzeit um 13.00, 14.00, 15.00 und 16.00. Spätdienstbetreuung findet von 16.00 – 17.30 statt.
- Die **vorzeitige Entlassung** aus dem Freizeitbereich ist nur nach schriftlicher Benachrichtigung oder durch persönliche Abholung zur jeweils ganzen Stunde möglich.
- Das Verlassen des Schulgebäudes ist während der Unterrichtszeit und der Nachmittagsbetreuung nur nach Absprache bzw. in Begleitung von Eltern gestattet.
- Die Kinder müssen bis spätestens 17.30 Uhr abgeholt werden.
- Nach dem Verlassen des Schulgebäudes ist das Areal der Schule aus Sicherheitsgründen unverzüglich zu verlassen.
- Das Turnen auf dem Scooterabstellplatz sowie dem Radabstellplatz und den Zäunen ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen. Der Schulgarten und der Sportplatz darf von unbefugten Personen nicht betreten werden. Dazu gehören auch Geschwisterkinder, die bei der Abholung von Schulkindern warten müssen.
- Für den Schulweg und den Weg zur Schulmesse sind ausschließlich die Eltern verantwortlich.
Ausnahme: Die Kinder besuchen den Frühdienst oder waren vor Beginn schon im Unterricht. In diesem Fall werden die Kinder von Lehrpersonal zur Kirche gebracht.

- **Mitteilungen für den Nachmittagsbereich** sind auf Zettel zu schreiben und den FreizeitpädagogInnen zu übergeben oder auf den vorbereiteten Tabellen der ersten oder letzten Seite des Nachmittagsheftes oder Mitteilungsheftes einzutragen.
- Im akuten Krankheitsfall oder nach einem Unfall ist das Kind in jedem Fall abzuholen und darf nicht alleine entlassen werden.
Das Kind darf nur an Personen übergeben werden, die auf der **Notfalladresse** angegeben sind.
- Änderungen von Notfalltelefonnummern sind umgehend der Lehrperson bekannt zu geben.
- Ansuchen um **Fernbleiben vom Unterricht** sind mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich in der Kanzlei abzugeben und bedürfen einer Bewilligung.
- Das **Mitnehmen** von Fahrrädern, Scootern oder allen Arten von Boards und Rollerskates, Alkohol und Laserpointern sowie gefährlichen Gegenständen in das Schulgebäude und den Garten ist **verboten**.
Hunde dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Das **Rauchen** ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände **verboten**.
- Mit dem Betreten der Schule sind das Handy oder elektronische Geräte abzudrehen. Smartphones und Smartwatches müssen abgedreht in der Schultasche verstaut sein (Ablenkung vom Unterricht).
SchülerInnen, die sich an diese Vereinbarung nicht halten, sind darüber informiert worden, dass lt. § 43, Abs.4, eingeschaltete Handys, elektronische Geräte (inklusive Smartwatches) den SchülerInnen abgenommen werden, da diese den Unterricht stören. Am Ende des Schultages werden sie den Kindern wieder ausgehändigt. Im Wiederholungsfall ist das Handy von den Eltern abzuholen.
- Gefährliche Gegenstände (Messer, Stanleymesser, spitze Gegenstände,...) werden den Kindern abgenommen, in der Schule verwahrt und müssen von den Eltern abgeholt werden.
- In den Garderoben sollen keine Wertgegenstände oder Geldbeträge aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt dafür keine Verantwortung.
- Für **verlorene oder beschädigte (kaputt gewordene) Wertgegenstände** wird **kein Ersatz** geleistet.
- Für einzelne Räume (Werkraum, Turnsaal, Aulen, Speisesaal etc.) bestehen gesonderte Vereinbarungen, die klassen- und gruppenintern besprochen werden (z.B. Hände waschen vor dem Essen, ...).
- Aktuelle Verordnungen (zB Covid-Verordnungen) müssen von der Schule lückenlos umgesetzt werden. Eltern und Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich diese zu unterstützen.
Im aktuellen Falle: Mund-Nasenschutz (MNS) wird von den Eltern zur Verfügung gestellt. Jedes Kind muss für den Anlassfall einen MNS in der Schultasche griffbereit haben.
- Covid ist eine meldepflichtige Krankheit. Sie sind verpflichtet die Schule über eine Erkrankung Ihres Kindes zu informieren.

Wir LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen	Wir Eltern	Wir SchülerInnen
<p>bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrer/innen, Nachmittagspädagog/innen und Schüler/innen</p> <p>sehen uns im höflichen und wertschätzenden Umgang miteinander als Vorbild</p>	<p>unterstützen die pädagogische Arbeit der LehrerInnen</p> <p>schicken unsere Kinder rechtzeitig und regelmäßig zur Schule</p> <p>sehen uns beim Grüßen und höflichem Umgang miteinander als Vorbild der Kinder</p> <p>besprechen schulspezifische Angelegenheiten ausschließlich mit den zuständigen Lehrpersonen oder Freizeitpädagog/innen</p>	<p>kommen pünktlich in die Schule und geben bei Verspätung den Grund an</p> <p>grüßen erwachsene Personen im Schulhaus</p> <p>geben unsere Hausschuhe ins Patschensackerl</p> <p>halten Ordnung in der Garderobe</p> <p>halten grundlegende Verhaltensregeln ein (grüßen, bitte und danke sagen,...)</p> <p>gehen respektvoll miteinander um</p>
<p>beaufsichtigen unsere SchülerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn • während des Unterrichtes und der Nachmittagsbetreuung • in den Pausen • bei Schul- und schulbezogenen Veranstaltungen 	<p>benachrichtigen die Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Fernbleiben unserer Kinder am 1. Tag mündlich oder schriftlich – via Schoolfox • bei längerem oder öfterem Fernbleiben legen wir eine ärztliche Bestätigung vor • geben eine Turnbefreiung im Mitteilungsheft/Schoolfox bekannt 	<p>halten uns an folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • tragen in Klassen- und Freizeiträumen Hausschuhe • tragen angemessene Kleidung und keine Kopfbedeckung (Kappen,...) • beteiligen uns aktiv am Unterricht • verhalten uns rücksichtsvoll und unterlassen Laufen, Raufen, Lärmen und Schreien
<p>verständigen die Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Unfällen • bei Unterrichtsveränderungen (Ort, Zeitpunkt der Entlassung) • bei auftretenden Erziehungs- und Lernschwierigkeiten • über den Schulerfolg • bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses und bieten vorbeugenden Förderunterricht an 	<p>halten uns an die Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehen das Mitteilungsheft/den Schoolfox als wichtiges Kommunikationsmittel, benützen es und unterschreiben/bestätigen Mitteilungen der Schule am Eintragungstag • bezahlen oder überweisen erforderliche Geldbeträge rechtzeitig (Essens- und Betreuungsgeld, Ausflugsgeld) • halten vereinbarte Termine ein 	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen bei Unterrichtsbeginn unsere Plätze ein • hinterlassen Klassenzimmer, Freizeiträume, WC-Anlagen, und den Garten in ordentlichem Zustand • behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend • erledigen unsere Hausübungen gewissenhaft • nehmen keine Waffen jeglicher Art, auch keine
<p>versuchen, die Fach-, Sozial- und Emotionalkompetenzen der SchülerInnen aufzubauen und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern</p>		

sind für Sie **erreichbar**:

- nach Terminvereinbarung per Schoofox zu vereinbarten Zeiten
- an Elternsprechtagen
- in dringenden Fällen auch telefonisch unter
01 4000 56 0213 (PädZi)
01 4000 56 0210 (Direktion)

- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und überprüfen sie in Abständen auf ihre Vollständigkeit
- übernehmen die Haftung für Wertgegenstände und Spielsachen unserer Kinder
- stärken unsere Kinder beim Erledigen Ihrer schulischen Aufgaben
- besprechen die Hausordnung mit unseren Kindern

Taschenmesser, Knallkörper oder Feuerzeuge mit

- haben elektronische Geräte wie: Handys, Smartwatches abgeschaltet in der Schultasche und verwenden sie nur nach Rücksprache mit LehrerInnen, bzw. FreizeitpädagogInnen

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der vereinbarten Regeln:

Diese variieren nach der Art des Vergehens und werden

- *für SchülerInnen von den LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen und der Direktorin,*
- *für Eltern und LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen von den zuständigen Behörden gesetzt.*

Die Konsequenzen unter anderem:

- Ermahnung , Verwarnung, Aufforderung, Zurechtweisung
- Eintragung in das Klassenbuch
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten
- Vorladung der Erziehungsberechtigten
- Gemeinsames beratendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten mit LehrerInnen, FreizeitpädagogInnen und Direktorin sowie eventuell der Beratungslehrerin
- Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen
- Suspendierung nach mehrmaliger Vorladung und Vorfallsmeldung an die Pflichtschulschulinspektorin
- Bei nicht rechtzeitigem Abholen aus dem Nachmittagsbereich bis 17.30 Uhr und erfolgloser telefonischer Nachfrage - nach kurzer Wartezeit Verständigung der Polizei, die die weitere Vorgehensweise entscheidet.

Die Hausordnung wurde vom Elternverein geprüft und genehmigt.

14.10.2022



Datum

Unterschrift Elternvereinsvertretung

Datum

Unterschrift Direktion